

XXX. Ordentlicher Sportbundtag am 27. September 2025



Der XXX. Ordentliche Sportbundtag des Landessportbundes Hessen hat am 27. September 2025 in Wiesbaden einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst und eine „Wiesbadener Erklärung“ mit dem Titel „Jetzt in Sportstätten investieren!“ verabschiedet.

Der Sportbundtag beschließt die „Wiesbadener Erklärung“ (Anlage) und bittet das Präsidium des Landessportbundes Hessen sowie die Sportkreise und Verbände sich auf allen politischen Ebenen für eine spürbare Erhöhung der finanziellen Förderung von Sportstätten einzusetzen.

Der Sanierungs- und Modernisierungstau im Bereich der Sportstätten wird bundesweit auf rund 31 Mrd. Euro ⁽¹⁾, in Hessen auf über 2 Mrd. Euro geschätzt. In einer aktuellen Studie gaben „59 Prozent der Kommunen an, dass der Investitionsrückstand bei Sporthallen „gravierend“ oder „nennenswert“ sei, bei Hallenbädern sagten dies 62 Prozent, bei Eissporthallen 53 Prozent“. ⁽²⁾

Dieser Rückstand ist Teil der Infrastrukturkrise des Landes und ein zunehmender Engpassfaktor der Sport- und Vereinsentwicklung. In den politischen Diskussionen wird ein entsprechender umfassender Investitionsbedarf bilanziert.

Die politischen Handlungs- und Förderstrategien vernachlässigen gleichwohl leider häufig den „Infrastrukturbereich Sportstätten“ – und damit einen bedeutsamen Bestandteil der Infrastruktur der Daseinsvorsorge sowie des Vereins- und Schulsports. Die „Wiesbadener Erklärung“ greift dies – vor dem Hintergrund einer Initiative des Sportkreises Gießen – auf und appelliert an das Land Hessen und die hessischen Kommunen sowie an den Bund, die Investitions- und Förderanstrengungen im Bereich der Sportstätten substanziell auszubauen und langfristig zu verstetigen.

(1) „Bundesweiter Sanierungsbedarf von Sportstätten Kurzexpertise“ Hrsg. von Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund. Frankfurt am Main, 2018.

(2) „Sonderbefragung des Deutschen Instituts für Urbanistik im Auftrag der KfW“. Berlin und Frankfurt am Main, 2025.

Jetzt in Sportstätten investieren! Sportinfrastruktur modernisieren – Vereinsentwicklung nachhaltig fördern

Der milliarden schwere Sanierungs- und Modernisierungstau im Bereich der Sportstätten ist ein zunehmender Engpassfaktor der Sport- und Vereinsentwicklung. Darüber hinaus gefährdet dieser umfassende Investitionsrückstand die öffentliche Daseinsvorsorge sowie den Bestand von Sportstätten als Orte gesellschaftlicher Teilhabe und der Gesundheitsvorsorge.

Der XXX. Ordentliche Sportbundtag des Landessportbundes Hessen appelliert daher an das Land Hessen und die hessischen Kommunen sowie an den Bund, einer weiteren Verschlechterung der Sportstättenversorgung durch zügigen Ausbau der Investitionen und der Sportstättenförderung zu begegnen, entsprechende öffentliche Förderlinien auszubauen und diese langfristig auf einem bedarfsgerechten Niveau zu verstetigen.

Der Sportbundtag des Landessportbundes Hessen 2025 ...

- dankt der Hessischen Landesregierung, dass sie sich aktiv für eine Aufnahme von Sportstätten als förderfähigen Bereich im Sondervermögen eingesetzt hat;
- fordert das Land Hessen auf, pro Jahr zehn Prozent des Landesanteils am Sondervermögen für die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten bereitzustellen und diese Mittel den bestehenden Förderlinien des Sportministeriums zuzuweisen;
- bekräftigt die Notwendigkeit, durch einen substanziellen und verstetigten Ausbau der Sportstättenförderung durch das Land Hessen ein spürbares Investitionssignal zu setzen, um eine zukunftsorientierte Sport- und Vereinsentwicklung sowie den Schulsport entsprechend des Staatszielauftrags der Hessischen Verfassung zu fördern;
- fordert die Gemeinden, Städte und Landkreise in Hessen auf, die kommunale Sportstättenförderung durch kommunale Mittel des Sondervermögens zu ergänzen und so die Förderung von Sportstätten auf örtlicher Ebene konsequent auszubauen;
- fordert die politischen Parteien auf, anlässlich der hessischen Kommunalwahl 2026 der Sport- und Sportstättenförderung eine hohe politische Priorität zuzuweisen und ihre Bezeichnung als „freiwillige Aufgabe“ zugunsten der Einstufung der Sportförderung als „nicht-gesetzliche Aufgabe von hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung“ zu ersetzen;
- bedauert, dass der Bund bislang nur wenige eigene Förderanstrengungen für Sportstätten beschlossen hat;
- weist darauf hin, dass sich rund ein Drittel der Sportstätten bereits in der Trägerschaft von Vereinen befindet. Daher sollten alle öffentlichen Förderlinien im Bereich der Sportinfrastruktur für Vereine als Antragsteller unmittelbar zugänglich gemacht werden.